



Rede

des Herrn Ministerpräsidenten

zur Regierungsinformation des Landtags
über die Gespräche der Länder mit dem Bund
über den Fiskalvertrag

am 28. Juni 2012
im Landtag von Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie über die Gespräche zum Fiskalvertrag zu informieren, die die Regierungschefs der Länder mit dem Bund geführt haben.

Damit komme ich auch Ihrem Wunsch, Herr Präsident, nach, die Landtage bei der Umsetzung des Fiskalpakts einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, die aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen haben auf europäischer Ebene eine dramatische Dimension erreicht. Das europäische Haus hat noch nie so gebebt wie jetzt, und es ist keine Frage, dass wir es stabilisieren müssen.

Die Stabilisierung des Euro geht uns alle an. Hier geht es um die Verantwortung für Europa als Ganzes – und das ist eine gemeinsame Aufgabe von allen politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern. Nur so können wir sicherstellen, dass Europa in dieser globalisierten Welt auch in Zukunft gehört wird.

Auf europäischer Ebene gibt es diesen Schulterschluss bereits: Der Fiskalvertrag, über den Bundesrat und

Bundestag morgen beschließen, wird als völkerrechtlicher Vertrag von 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union getragen.

In dieser außergewöhnlichen Situation haben die Länder mit großer Besonnenheit agiert und Verantwortung übernommen.

Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung für Europa. Denn Baden-Württemberg ist von allen Ländern am stärksten auf Europa ausgerichtet. Die beiden großen Entwicklungsachsen Europas, der Rhein als Sinnbild der Westintegration nach der Nazi-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg und die Donau als Band der Öffnung nach dem Kalten Krieg verschränken sich hier bei uns. Denn es waren nicht nur der Fleiß seiner Menschen und ihre hohe Innovationsfähigkeit, sondern auch die Integration Europas, die Baden-Württemberg den Wohlstand ermöglicht haben.

Offene Märkte, Rechtssicherheit, gemeinsame Währung und geringe Transaktionskosten sparen der Exportwirtschaft des Landes, die bekanntlich Grundlage unseres wirtschaftlichen Wohlstandes ist, jährlich einen zweistelligen Milliardenbetrag. Wir haben also neben der politischen Verpflichtung auch ein

wohlverstandenes wirtschaftliches Eigeninteresse, das „wackelnde“ europäische Haus zu stabilisieren.

Als Ministerpräsident habe ich aber auch die Verantwortung dafür, dass Baden-Württemberg als Land genauso wie unsere Kommunen weiter ihre Aufgaben erfüllen können.

Wir werden die Menschen im Land nur dann von der europäischen Idee und vom Sinn eines starken Europa immer wieder neu überzeugen können, wenn das nicht allein zu Lasten ihres direkten Lebensumfeldes geht. Die Bürgerinnen und Bürger im Land werden nicht bereit sein, ihre Steuergelder zu investieren und Hoheitsrechte an die Europäische Union abzugeben, wenn es vor Ort in den Städten und Gemeinden am Nötigsten fehlt.

Ein starkes Europa kann nur mit starken Regionen und starken Ländern funktionieren. Ein völkerrechtlicher Vertrag dieser Größenordnung wie der Fiskalpakt muss schließlich auch erfüllbar sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat von Anfang an darauf gedrungen, dass die berechtigten Interessen der Länder und Kommunen gewahrt werden und aus dem Fiskalvertrag nicht ein

„Vertrag zu Lasten Dritter“ wird.

Mit dem auf EU-Ebene ausgehandelten Fiskalvertrag soll mehr Haushaltsdisziplin in die Euro-Zone gebracht, aber auch ein nachhaltiges Wachsen der Wirtschaft erreicht werden. Er sieht vor, dass ausgeglichene Haushalte angestrebt und strenge Schuldenbremsen in den EU-Staaten eingeführt werden.

Parallel dazu wird in Bundestag und Bundesrat der mit 500 Mrd. Euro an Notkrediten ausgestattete Euro-Rettungsschirm ESM in abschließender Lesung beraten.

Ich halte den Fiskalvertrag für ein wichtiges Signal an Europa und die Märkte. Er ist ein richtiger Schritt zu einer Stabilisierung des Euro und ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Haushalts- und Wirtschaftspolitik in den EU-Staaten.

Der Fiskalvertrag verschärft aber auch die deutsche Schuldenbremse, auf die sich Bund und Länder im Rahmen der Föderalismuskommission II nach zähem Ringen geeinigt hatten. Nach den europäischen Vorgaben müssten die Länder den Schuldenabbau schneller bewältigen, als es die innerstaatlichen Vorgaben vorsehen. – Das war, wie gesagt, die Forderung aus Brüssel. – Zudem bezieht der

europäische Pakt die Kommunen ein, für deren Haushalte grundsätzlich die Länder verantwortlich sind.

Die Bundesregierung hatte diese Modalitäten auf europäischer Ebene mit ausgehandelt, der Fiskalvertrag wurde am 2. März 2012 unterzeichnet. Das Bundesfinanzministerium hat aber erst Ende April einen ersten Entwurf zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags vorgelegt. In ersten Gesprächen auf Fachministerebene wurden die Forderungen der Länder vom Bund rundweg abgelehnt.

Auch ein erstes Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Rahmen ihres Treffens am 14. Juni 2012 brachte keine Einigung. Zur Klärung der noch offenen Fragen wurde daher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf höchster politischer Ebene eingerichtet. An dieser nahmen für den Bund die Bundesminister Pofalla, Schäuble und Rösler und für die Länder die Regierungschefs von Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg teil. Unsere Forderungen nach Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder und finanzieller Entlastung der Kommunen haben beim Bund zunächst

nicht verfangen.

Am 21. Juni 2012 hat sich die Bundesregierung mit den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verständigt.

Koalition und Opposition haben sich auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer geeinigt, die nach Möglichkeit alle Finanzinstrumente erfasst. Zugleich sollen Kleinanleger, Altersvorsorgekosten und die Realwirtschaft geschont werden. Die Erlöse daraus sollen einen Beitrag leisten, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen. Damit wird endlich auch die Finanzbranche an den Kosten der Krise beteiligt. Scheitert die Finanztransaktionssteuer auf EU- und Euro-Ebene, wird sich der Bund für eine „verstärkte Zusammenarbeit“ von mindestens neun Ländern einsetzen. Gelingt auch das nicht, will die Bundeskanzlerin dafür werben, dass möglichst viele Staaten die Steuer einführen.

Die Sparvorgaben sollen um zusätzliche nachhaltige Wachstumsprogramme ergänzt werden. Dafür sollen bislang nicht abgerufene Fördermittel gezielt für wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen eingesetzt und das Eigenkapital der Europäischen Investitionsbank um 10 Mrd. Euro erhöht werden.

Investitionsvorhaben sollen stärker als bisher vorgesehen über sogenannte Projektanleihen finanziert werden, und allen Jugendlichen in Europa soll ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz garantiert werden.

Zudem wird sich die Bundesregierung auf dem Europäischen Rat für weitergehende Lösungen in Fragen der Finanzstabilität einsetzen.

Diese Einigung führt zu sinnvollen und unverzichtbaren Ergänzungen des Fiskalpakts. Denn ohne nachhaltige Wachstumsimpulse und ohne die Beteiligung der Finanzbranche an den Kosten wird die Stabilisierung der europäischen Staaten nicht gelingen. Daher war es entscheidend wichtig, dass die Oppositionsfraktionen im Bundestag diese Kurskorrektur der Bundesregierung erzwungen haben. Die fiskalische Schlagseite des Paktes wurde damit ausgeglichen und der Pakt atmet nun auch wirtschaftlich.

Diese Einigung war ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gesamtstaatlichen Verständigung über den Fiskalvertrag. Damit dürfte einer Zustimmung im Bundestag nichts mehr im Wege stehen.

In der Bund-Länder-Kommission konnte am Sonntag eine Verständigung erzielt werden. Dies war ein

weiterer wichtiger Schritt zur Ratifizierung des Fiskalvertrages – zumal der Bund zu Beginn der Verhandlungen nicht sehr zu Kompromissen bereit war.

Dabei ging es bei den Gesprächen mit dem Bund nicht um einen „Basar der Begehrlichkeiten“, wie mitunter zu lesen war. Die Länder haben dabei auch keine eigenen Forderungen aufgestellt. Da wir als Länder für die Kommunen beim Fiskalpakt mithaften, haben wir vielmehr die Forderungen der Kommunen gegen den Bund in diesen Verhandlungen treuhänderisch vertreten.

Denn es sind die Städte und Gemeinden, die den Großteil der europäischen Regelungen umsetzen und dafür sorgen müssen, dass das Leben vor Ort funktioniert. Sie sind der Grundstein der staatlichen Organisation. Und es muss das Anliegen von Bund und Ländern gleichermaßen sein, die kommunale Selbstverwaltung abzusichern.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen aber immer mehr Aufgaben zugewiesen, ohne dass der Bund für eine ausreichende Finanzierung gesorgt hätte. So sind beispielsweise die Sozialhilfeausgaben in Baden-Württemberg – von leichten Rückgängen in

den Jahren 2006 und 2007 abgesehen – in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Steigerungsquote bei den gesamten Sozialhilfeausgaben beläuft sich von 2005 bis 2010 auf ca. 11 Prozent.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Länder im Rahmen des Fiskalpaktes für die Schulden der Kommunen mit einstehen müssen. Das geht aber nur, wenn es in Zukunft auch finanzielle Entlastungen gibt.

In den Verhandlungen mit dem Bund am vergangenen Sonntag wurde deswegen folgender Kompromiss gefunden:

Durch die EU-Regelungen werden keine Anforderungen begründet, die über die innerstaatlichen Vereinbarungen zu Begrenzung der Neuverschuldung in den Haushalten von Bund und Ländern hinausgehen.

Die Haushaltsautonomie der Länder bleibt bei der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts erhalten.

Und die länderindividuellen Anpassungspfade bis 2019 werden voll anerkannt.

Es war das Allerwichtigste, das bei den Verhandlungen hundertprozentig abzusichern. Das ist gelungen. Das

war auch im Interesse des Landtags und der Landtage der anderen Länder wichtig.

Im Stabilitätsrat überwachen Bund und Länder gemeinsam die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze.

Das Risiko, dass die Länder bei einem Verstoß Deutschlands gegen den Fiskalpakt Sanktionen an Brüssel zahlen müssen, nimmt der Bund ihnen nun bis 2019 komplett ab.

Ich muss darauf hinweisen, dass wir außer der Grunderwerbsteuer keine eigenen Steuererhebungsrechte haben. Darum war es wichtig, das herauszuverhandeln.

Bund und Länder haben sich zudem auf ein „intelligentes Schuldenmanagement“ verständigt. Künftig soll eine gemeinsame Kreditaufnahme möglich sein, eine erste Anleihe soll im Jahr 2013 emittiert werden. Allerdings soll es nach Vorstellung des Bundes bei einer teilschuldnerischen Haftung bleiben.

Zudem will der Bund den Ländern bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entgegenkommen. Leider ist es nicht gelungen, trotz eines einstimmigen Beschlusses der

Ministerpräsidentenkonferenz, dass der Bund einer Übergangslösung zustimmt. Das wäre wichtig gewesen, weil die Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren wirklich dramatisch ansteigen wird. Aber immerhin haben wir ausverhandeln können, dass im kommenden Herbst ein neues Bundesleistungsgesetz zur Eingliederungshilfe erarbeitet wird, das spätestens in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet wird und in Kraft treten soll. Ziel der Länder muss dabei sein, dass der Bund schrittweise mit dem Leistungsgesetz die Eingliederungshilfe übernimmt.

Wie gesagt: Die Übergangsregelung – das sind etwa 12 Mrd. Euro –, also dass im Übergang Bund, Länder und Kommunen jeweils ein Drittel, also jeweils vier Milliarden Euro, tragen, konnte trotz größter Bemühungen und sehr langer und intensiver Vorverhandlungen nicht durchgesetzt werden. Das hat es uns wirklich schwer gemacht, aber da war nichts zu machen.

Eine Entscheidung über die sogenannten Entflechtungsmittel für die Jahre 2014 bis 2019, welche der Bund den Ländern als Ausgleich für die Aufgabenerfüllung nach Artikel 143c des Grundgesetzes bezahlt, soll im Herbst dieses Jahres fallen. Der Bund hat in Aussicht gestellt, den Ländern

weiterhin Mittel, z.B. zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse – das betrifft das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – zukommen zu lassen. Verhandeln müssen wir dann noch über die genaue Höhe der Zahlungen.

In zwei Punkten hat der Bund den Ländern verlässliche Zusagen gemacht, ohne dass diese in den Eckpunkten festgeschrieben wurden.

Das hat seinen Grund darin, dass es Differenzen darüber gibt, ob diese sich aus dem Fiskalpakt ergeben. Deswegen haben wir das zwar verhandelt bekommen, aber nicht in die Eckpunkte aufgenommen.

Vielmehr wird der Bund morgen im Bundesrat hierzu entsprechende Protokollerklärungen abgeben:

Bei der Grundsicherung im Alter wird der Bund künftig die jeweils aktuellen Nettoausgaben des aktuellen Kalenderjahres erstatten, also Spitzabrechnung. Nach Aussagen des Bundes bedeutet dies für 2013 555 Mio. Euro, für 2014 702 Mio. Euro und für 2015 751 Mio. Euro. Das ist sehr zu begrüßen und entspricht unseren Forderungen. Denn auch in Baden-Württemberg hat die Zahl der Berechtigten, deren Renteneinkommen zur Sicherung des Existenzminimums nicht ausreicht, in den vergangenen Jahren stetig und erheblich

zugenommen. Mit einer Steigerung der Ausgaben müssen wir auch in Zukunft rechnen.

Zweitens: Auch für den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten hat der Bund seine Unterstützung zugesagt. Die Länder sollen einmalig rund 580 Mio. Euro an Investitionsmitteln zusätzlich erhalten. Der Bund will sich zudem mit jährlich 75 Mio. Euro auf Dauer an den Betriebskosten beteiligen. Das entspricht einem Aufwuchs von 750.000 auf 780.000 Plätze.

Die Länder haben damit zentrale Anliegen gegenüber dem Bund durchverhandeln können. Dies ist ein großer Erfolg für Baden-Württemberg und seine Kommunen, der sich auch in unseren baden-württembergischen Städten und Gemeinden bemerkbar machen wird.

Wir haben erreicht, dass die Bundesregierung die finanziellen Belastungen der Länder durch den Fiskalpakt anerkennt. Deswegen war der Sonntag, an dem wir das verhandelt haben, ein guter Tag für die innerstaatliche Zusammenarbeit, aber besonders auch für die Kommunen in der Republik.

Meine Damen und Herren, wir haben damit zur Stabilisierung Europas beigetragen. Wir stehen zu unserer Verantwortung, und ich gehe davon aus, dass

nahezu alle Länder dem Fiskalpakt im Bundesrat zustimmen werden. In dieser Situation wäre es nicht verantwortbar, den Fiskalpakt ausgerechnet in Deutschland scheitern zu lassen. Wir brauchen ein starkes Signal aus Deutschland an die verunsicherten Finanzmärkte und die Euro-Partner.

Damit sind natürlich noch nicht alle Fragen rund um die Bewältigung der Staatsschuldenkrise, die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und eine Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion beantwortet.

Als überzeugter Föderalist sage ich: Wir werden die Europäische Union stärken müssen, wir werden Hoheitsrechte abgeben müssen, damit wir in dieser globalisierten Welt auch in Zukunft gehört werden. Wir erleben gerade, dass eine bloße Währungsunion ohne politischen Unterbau eben nicht funktioniert. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

Eine vertiefte europäische Integration und die Übertragung weiterer Kompetenzen an die EU müssen aber im Einklang mit unserer Verfassungsordnung stehen. Dies könnte letztendlich auch eine Grundgesetzänderung erforderlich machen. Als ein möglicher Weg ist hierfür in den vergangenen Tagen

eine Volksabstimmung auf Bundesebene diskutiert worden.

Es ist aus meiner Sicht aber eine sehr grundsätzliche politische Frage, ob und wie wir direktdemokratische Verfahren im bundesstaatlichen Kontext verankern. Das Grundgesetz ist offen dafür. Nach Artikel 20 wird die Staatsgewalt vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Bislang allerdings werden Abstimmungen nach dem Grundgesetz nur bei Länderfusionen ausgeführt. Ich halte es für richtig, dass bei Fragen von grundsätzlicher politischer Bedeutung eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann. Die Debatte aber allein auf europäische Themen zu beschränken, halte ich nicht für überzeugend. Vielmehr muss es darum gehen, diese zentrale demokratische Grundfrage in einem umfassenden Zusammenhang zu diskutieren.

Mit dem Bund müssen wir sicherlich auch darüber beraten, wie künftig die Beteiligung der Länder noch verbessert werden kann. Europäische Regelwerke von elementarer Bedeutung und mit finanziellen Auswirkungen können nicht „im Schweinsgalopp“ durch das parlamentarische Verfahren gejagt werden. Hier gilt es, die Rechte der parlamentarischen

Institutionen auf Bundes- und Landesebene zu achten.

Wir haben schon in der Vergangenheit dafür gekämpft, dass das Zusammenwachsen in der Europäischen Union nur mit einem funktionierenden Föderalismus gelingt. Aus gutem Grund hat dieser Landtag das weitestgehende Gesetz zur Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union beschlossen. Als Landesregierung ist es daher unsere Verpflichtung Ihnen gegenüber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, darauf zu achten, dass mit dem Fiskalpakt die Autonomie des Landtags nicht ausgehebelt wird.

Deshalb haben wir unsere Zustimmung zu einem solch komplexen Regelwerk nur erteilt, weil die Haushaltsautonomie des Landtags und die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen sowohl verfassungsrechtlich, als auch in der finanziellen Realität abgesichert sind.

Die baden-württembergische Landesregierung steht zu Europa, wir wollen die Ratifizierung dieses Paktes. Und wir werden die weiteren Entwicklungen sorgfältig beobachten und konstruktiv begleiten.

Klarheit in den Zielen, Kompromissbereitschaft auf dem Weg dahin – nur so können wir am europäischen

Haus erfolgreich weiterbauen.

Herzlichen Dank.

